

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eventfahrten

Die „Bonner Fähr- und Fahrgastschiffahrt GmbH & Co.KG“ (nachfolgend: „**BFF**“) begrüßt Sie herzlich am und auf dem Rhein!

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und eines möglichst störungsfreien Betriebsablaufes fordern wir Sie zur Beachtung der nachstehenden Geschäftsbedingungen auf, die für alle Eventfahrten gelten.

1.) Geltung dieser Bedingungen

Die BFF bietet unterschiedlichste Schifffahrten an und differenziert zwischen Linien-, Panorama-, Charter- und Eventfahrten.

Bitte beachten Sie, dass für Linien-, Panorama-, sowie Charterfahrten ausschließlich entweder die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Linien- und Panoramafahrten“, Allgemeinen Geschäftsbedingungen Charterfahrten oder die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Erlebnisfahrten“ Anwendung finden. (www.bff-bonn.com/agb-eventfahrten)

Diese und andere Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie dem Internet unter www.bff-bonn.com/downloads entnehmen.

Des Weiteren sind diese an Bord unserer Schiffe ausgelegt.

Mit dem Erwerb eines Tickets als auch mit dem Betreten des Schiffes erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen sowie die an Bord aushängende Hausordnung als Bestandteil des zwischen Ihnen und BFF zustande gekommenen Dienstleistungsvertrages verbindlich an.

Bei einer Buchung ohne unmittelbare Übergabe eines Tickets gelten diese Vereinbarungen ab dem Zustandekommen eines Vertrages gemäß Ziffer 3.

Das Hausrecht wird durch den Eigner, den/die Schiffsführer und andere Beauftragte der BFF wahrgenommen.

2.) Gegenstand der Leistung

Erlebnisfahrten sind Fahrten mit unterschiedlichsten Programminhalten, Fahrten im Rahmen von Feuerwerksveranstaltungen, sowie Fahrten mit eingebundenem Gastronomieanteil mit oder ohne Tanzcharakter.

Die BFF stellt Ihnen gegen Entgelt die Fahrgasträume eines Schiffes für einen bestimmten Zeitraum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von Ihnen vorgesehenen Gäste zur Verfügung.

Unsere Leistungspflicht umfasst dabei Ihre Beförderung, sowie die Ihrer Gäste, sowie die gastronomische Versorgung während der Veranstaltungszeit.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken und dessen Verzehr an Bord unserer Schiffe ist bei Erlebnisfahrten nicht erlaubt.

BFF ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes Dritter zu bedienen.

3.) Buchung und Vertragsschluss

Sie geben mit Ihrer Buchung, die persönlich, telefonisch, schriftlich oder online erfolgen kann, ein verbindliches **Angebot** über den jeweiligen Vertragsgegenstand und dessen Reservierung ab.

Der Vertrag kommt durch **Annahme** dieses Angebotes vorbehaltlich der Verfüg- und Erfüllbarkeit des Vertragsgegenstandes oder entgegenstehender betrieblicher Gründe **mit Zugang der Reservierungsbestätigung und der Rechnung an Sie zustande**.

Ist der Vertragsgegenstand nicht mehr verfügbar oder stehen der Reservierung betriebliche Gründe entgegen, teilt BFF Ihnen dies unverzüglich mit.

BFF ist berechtigt, einen Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4.) Kein Widerrufsrecht bei Onlinebuchungen über den Webshop

Bitte beachten Sie, dass Ihnen gemäß der Regelung des § 312 g Absatz 2 Nr.9 BGB für den Kauf von Tickets für Erlebnisfahrten kein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zusteht.

Sie können daher Ihre auf den Kauf eines Tickets für Erlebnisfahrten gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen.

5.) Zahlung & Verzug

Das Entgelt für den Vertragsgegenstand ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Liegt das Datum der Erlebnisfahrt innerhalb dieser Zahlungsfrist, hat die Zahlung bis spätestens 1 Woche vor Start der Erlebnisfahrt auf dem Konto von BFF gutgeschrieben zu sein.

Leisten Sie trotz Fälligkeit der Rechnung nicht, ist BFF neben den gesetzlichen Verzugsfolgen zur Berechnung von pauschalen Mahnkosten in Höhe von 5,- Euro pro Mahnschreiben berechtigt.

Leisten Sie trotz Mahnung wiederum nicht, steht BFF ein gesondert auszuübendes Rücktrittsrecht zu. Nach entsprechender Rücktrittserklärung kann BFF die gebuchten Tickets weiterveräußern.

Unabhängig davon ist BFF bei Rücktritt berechtigt, Schadensersatz in Höhe des Ticketpreises zu fordern.

6.) Versand

Nach Buchung werden die Eintrittskarten für den Vertragsgegenstand, unverzüglich an die von Ihnen angegebene Mailadresse versendet. Ist eine Versendung per Mail nicht möglich, werden im Ausnahmefall die Tickets per Post versendet.

7.) Rechtsfolgen bei Verlust von Tickets sowie bei Kauf von Tickets von Dritten

Bei Verlust oder Diebstahl von Tickets übernimmt BFF weder die Haftung für den Verlust, noch für eine möglicherweise unrechtmäßige Einlösung eines Tickets.

Bei dem Erwerb von Tickets über Dritte (z.B. über Onlineplattformen), vergewissern Sie sich bitte, dass diese Tickets bei uns ursprünglich rechtmäßig gekauft sowie bezahlt worden sind. Haben Sie Tickets von Dritten erworben, die bei uns nicht rechtmäßig gekauft und bezahlt worden sind, können Sie hieraus keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund gegen uns geltend machen.

8.) Beförderung von Fahrzeugen, Gepäck und Sonstigem

Sofern nicht anders vereinbart, sind Tiere (außer Hunde), Krafträder und -fahrzeuge und Sperrgut von der Beförderung ausgeschlossen.

Über die Mitnahme entscheidet das Bordpersonal im Einzelfall nach billigem Ermessen. Kinderwagen und Krankenrollstühle werden an Bord kostenfrei mitgenommen, sofern hierfür Unterbringungsmöglichkeiten an Bord vorhanden sind.

Bitte informieren Sie uns über die Notwendigkeit der Mitnahme von Kinderwagen und/oder Krankenrollstühlen darüber bei der Buchung.

9.) Absage, Ausfall, Abbruch von Erlebnisfahrten, Schiffersatz

Wird die Erlebnisfahrt von BFF, egal aus welchem Grunde, abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber gegen Rückgabe der Tickets den Ticketpreis erstattet.

Weitergehende Schadensersatzansprüche können gegen BFF nicht geltend gemacht werden.

Bei auftretender Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch BFF aufgrund veränderter rechtlicher Bestimmungen, in Fällen höherer Gewalt (technische Störungen, Nebel, Eisgang, Hochwasser, Havarien, Sperrung von Schifffahrtswegen, behördlicher Untersagungen bei Pandemien etc.) wird BFF von der Leistung frei.

Der rechtmäßige Karteninhaber erhält gegen Rückgabe des Tickets den Ticketpreis erstattet.

Beim Auftreten von Schäden vor oder während der Fahrt an dem zur Vertragsdurchführung bestimmten Schiff oder auch bei Niedrig- oder Hochwasser behält sich BFF das Recht vor, ggf. auch an einem anderen sicheren Hafenstandort, gleichwertigen Schiffersatz zu beschaffen oder sollte dies nicht möglich sein, den Termin auch kurzfristig abzusagen, abubrechen bzw. zu verschieben. Wahlweise kann BFF die Veranstaltung auch an einem sicheren Standort liegend durchführen.

Alternativ kann BFF ein neues Ticket für einen gleichwertigen Veranstaltungstag ausstellen.

Vorstehende Wahlrechte hat BFF ebenfalls für den Fall einer Überbuchung oder bei Abbruch der Veranstaltung aus von BFF nicht zu vertretenden Gründen.

Wenn bereits Teilleistungen (z.B. Gastronomie) erbracht wurden oder erbracht werden können, werden diese von einem eventuell bestehenden Erstattungsanspruch in Abzug gebracht.

Weitergehende Ansprüche gegen BFF z.B. Schadensersatzansprüche (Fahrtkosten, Übernachtung, etc.) sind für den Fall der Stellung gleichwertigen Ersatzes, der Erbringung von Teilleistungen, des Abbruchs oder der Absage der Erlebnisfahrt jedoch ausgeschlossen.

10.) Gewährleistung

Wenn Sie die Erlebnisfahrt am Veranstaltungstag nicht antreten, verfällt das Ticket ersatzlos.

Bei Rechtsgeschäften mit einem Verbraucher, also einer natürlichen Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können, finden für etwaige Gewährleistungsansprüche wegen Rechts- und/oder Sachmängeln die gesetzlichen Regelungen Anwendung, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

11.) Haftung von BFF

Die Rechtsbeziehungen zwischen BFF und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

BFF haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt.

Für fahrlässig verursachte Schäden haftet BFF im Übrigen nur bei Verletzung einer Pflicht, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages wesentlich ist und auf deren Erfüllung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung von BFF der Höhe nach auf den dreifachen Ticketpreis beschränkt, in jedem Falle aber auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

Für Beschädigungen oder den Verlust von Schmuck, Geld oder sonstigen (Wert-)Gegenständen ist die Haftung von BFF auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Der Fahrgast ist verpflichtet, alle Schäden, aus denen Ansprüche gegenüber BFF abgeleitet werden könnten, unverzüglich nach ihrer Entdeckung den zuständigen Personen an Bord, spätestens bis zum Verlassen des Schiffes, anzuzeigen.

Soweit eine Haftung von BFF für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen können.

12.) Haftung von BFF für Dritte

BFF ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes Dritter zu bedienen.

BFF ist berechtigt, alle Leistungen mit Fremdschiffen durchführen zu lassen.

13.) Fahrtbestimmungen

Es kann aus schifffahrtsverkehrstechnischen Gründen zu geringfügigen Verzögerungen von Abfahrts- und Ankunftszeiten und zu Änderungen bei den Anlegern kommen.

BFF hat hierauf keinen Einfluss, wird Ihnen solche Änderungen jedoch umgehend mitteilen.

BFF gewährt Ihnen i.d.R. 15 Minuten vor Leistungsbeginn den Zugang zu dem Schiff, auf welchem die vereinbarte Leistung erbracht wird.

Bitte seien Sie pünktlich, sonst sind wir weg!

Verspätungen Ihrerseits gehen ausschließlich zu Ihren Lasten.

Nach Fahrtende haben Sie und die nach dem Vertragsgegenstand einbezogenen Dritten das Schiff innerhalb von 15 Minuten zu verlassen.

Nur innerhalb dieser Zeiträume sind Sie zum Aufenthalt auf den Landungsbrücken berechtigt.

Das Ticket ist nur für das ausgestellte Datum gültig.

Sie sind verpflichtet, die Eintrittskarte beim Einsteigen dem Bordpersonal vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und dem Bordpersonal jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei sämtlichen Buchungen sind nur Tisch-, keine Platzreservierungen möglich.

Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen.

Bei Eisglätte ist das Betreten der Freidecks wegen Rutsch- und Glatteisgefahr nicht gestattet.

Das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln sowie offenes Feuer ist auf dem Schiff untersagt.

Das Rauchen ist auf nur auf den ausgewiesenen Freidecks der Schiffe gestattet.

Die Mitnahme lebender Tiere ist untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Ein Anspruch auf Mitnahme von Hunden besteht nicht.

Bleinenführhunde, die Blinde begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen.

An Bord des Schiffes werden keine Kredit- und EC-Karten akzeptiert.

Den Anweisungen der Schiffsbesatzung ist unbedingt Folge zu leisten.

Geben Kunden vor oder während der Durchführung des Vertragsgegenstandes begründeten Anlass zu der Annahme, gegen Ordnungsrecht zu verstoßen, ist BFF berechtigt, die weitere Vertragsdurchführung von der Sachverhaltseinschätzung polizeilicher Ordnungskräfte abhängig zu machen und hierfür die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

14.) Körperliche Einschränkungen

BFF begrüßt die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den angebotenen Erlebnisfahrten, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Schiffe von BFF nicht behindertengerecht sind und eine Teilnahme in diesem Fall möglicherweise beschwerlich oder unmöglich sein kann.

Wir bitten Sie daher, uns vor dem Kauf über bestehende Behinderungen zu informieren.

Wir werden uns dann bemühen, individuelle Lösungen für Sie zu finden.

15.) Bildverwertung und Newsletter

Mit Betreten des Schiffes willigen Sie in die Anfertigung und Verwertung von Bildaufnahmen durch BFF während der Erlebnisfahrt zum Zwecke des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von BFF ein.

Damit erteilen Sie ausdrücklich die Genehmigung zur Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen Ihrer Person in sozialen Medien, wie auf digitalen Medien Dritter.

Wollen Sie der Anfertigung und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen Ihrer Person widersprechen, müssen Sie uns dies spätestens bis zum Betreten des Schiffes gegenüber in Textform erklärt haben.

Weiterhin willigen Sie mit Ihrer Buchung bis auf Widerruf in Textform ein, Informationen und Angebote von BFF an Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse (Newsletter) zu erhalten.

BFF weist darauf hin, dass Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

16.) Verbot des Weiterverkaufs von Tickets

Ein gewerblicher Weiterverkauf von Tickets ist untersagt, da es sich bei den von BFF veräußerten Tickets um personalisierte Tickets handelt.

Einlass erhält nur der sich namentlich aus dem Ticket ergebende Käufer; eine Ausweiskontrolle kann erfolgen.

Bei Kauf mehrerer Tickets erhalten Begleitpersonen nur in Begleitung des Käufers Zutritt. Die Zugangsberechtigung kann Begleitpersonen nur übertragen werden, wenn diese keinen höheren als den sich aus dem Ticket ergebenden Preis zzgl. anteilig gezahlter Gebühren / Versandkosten gezahlt haben und die Rechte & Pflichten des Vertrages – inkl. Weiterverkaufsverbot – übernehmen.

Tickets sind darüber hinaus nicht auf Dritte übertragbar.

Bei Verstößen gegen vorstehende Regeln behält sich BFF eine Stornierung vor.

17.) Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der vertraglichen Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden; das Schriftformerfordernis selbst ist ebenso nur schriftlich abdingbar.

18.) Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

Ist eine der vorliegenden Bestimmungen lücken- oder fehlerhaft, ist an dieser Stelle eine Regelung zu wählen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Im Falle einer Nichtigkeit einer der oben genannten Regelungen führt dies nicht zur Gesamtnichtigkeit aller Regelungen. Der Geltungsbereich der übrigen Vereinbarungen bleibt insoweit unberührt.

Zu dieser Vereinbarung bestehen keine Nebenabreden.

Ist der Kunde nicht Verbraucher, so ist der Gerichtsstand in Bonn.